Der Landrat

Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Abfallwirtschaft Verwaltung	17.10.2012	**2012/194**

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩Sitzungstermin/e
Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb "Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz"	nicht öffentlich	12.11.2012
Kreistag	öffentlich	28.01.2013

Tagesordnungspunkt 1

Wirtschafts- und Finanzplan 2013 Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz

Beschlussvorschlag

Der Wirtschafts- und Finanzplan 2013 für den Eigenbetrieb „Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz“ wird gemäß Anlage zur Sitzungsvorlage beschlossen.

Sachverhalt

Der Kreistag hat am 15.12.2008 für den Abfallwirtschaftsbetrieb die Umwandlung des Regiebetriebs in einen Eigenbetrieb beschlossen. Ab dem 01.01.2009 hat der Abfallwirtschaftsbetrieb als Sondervermögen des Landkreises Konstanz seine Tätigkeit aufgenommen.

Gemäß § 2 Nr. 3 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz“ entscheidet der Kreistag über die Feststellung des Wirtschafts- und Finanzplans. Nach § 3 Abs. 2 berät der Betriebsausschuss alle Angelegenheiten vor, die dem Kreistag vorbehalten sind. Der Kreistag hat gemäß § 14 Abs. 1 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) und der §§ 1 bis 4 der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) in Verbindung mit § 48 Landkreisordnung Baden-Württemberg den Wirtschaftsplan festzustellen.

Danach müssen Eigenbetriebe für jedes Wirtschaftsjahr einen Wirtschaftsplan aufstellen und eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde legen. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht. Die Darstellungen des Wirtschafts- und Finanzplans 2013 erfolgt gemäß den vorgeschriebenen Formblättern der EigBVO.

Die geplanten Erträge und Aufwendungen basieren überwiegend auf der Grundlage der Gebührenkalkulation für die Jahre 2013 bis 2015. Die Höhe der Rückstellungen und Nachsorgekosten basieren auf dem aktualisierten Gutachten zur Berechnung der Nachsorgekosten des Büros Kempfert und Partner.

Im Planjahr 2013 ist eine Auflösung des Kostendeckungsüberschusses von 160.596 € eingeplant. Davon werden 135.616,69 € aus dem Gebührenüberschuss aus dem Jahr 2008 aufgelöst.

Der Kreistag hat am 15.10.2012 die Senkung der Abfallgebühren beschlossen. Für die Jahre 2013 bis 2015 wurde die Regelgebühr auf 166,00 €/t und die Gebühr für Grünabfälle auf 46,00 €/t festgesetzt. Für unbelasteten Bodenaushub wurde eine Gebühr von 5,00 €/t festgesetzt. Die Pauschalgebühr der Regelgebühr unter 100 kg beträgt 6,00 € und für Grünabfälle und unbelasteten Bodenaushub 2,00 €. Die zur Umsetzung der Sammelkonzeption erhobene Lenkungsgebühr für Haus- und Gewerberestmüll (nicht Sperrmüll) von 15 €/t bleibt weiterhin bestehen.

Detaillierte Erläuterungen zur Planung sind aus dem Textteil des Wirtschaftsplans zu entnehmen.

Finanzielle Auswirkungen

Siehe Anlage.

Anlagen

Anlage 1 - Wirtschafts- und Finanzplan 2013 Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz